

Gesellschaftsvertrag

§ 1 Firma, Sitz

1. Die Firma der Gesellschaft lautet:
AF Muster GmbH.
2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Düsseldorf.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Vermögens.

§ 3 Stammkapital, Stammeinlagen

1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,--,
in Worten: Euro fünfundzwanzigtausend.
2. Auf dieses Stammkapital hat die Assetfinance GmbH den einzigen
Geschäftsanteil im Nennbetrag von EUR 25.000,-- (Geschäftsanteil Nr.
1) übernommen.
3. Die Stammeinlagen sind in Geld zu leisten, und zwar in Höhe von 50
% vor Anmeldung der Gesellschaft zur Eintragung in das
Handelsregister; der Rest auf Anforderung der Geschäftsführung.

§ 4 Geschäftsführung und Vertretung

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein
Geschäftsführer bestellt, vertritt er die Gesellschaft allein. Sind
mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei

Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

2. Die Gesellschafterversammlung kann jedoch einzelnen Geschäftsführern jeweils Einzelvertretungsbefugnis und/oder Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen.
3. Die vorstehenden Regelungen gelten auch im Falle der Liquidation.

§ 5 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr, welches mit dem auf die Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister folgenden 31. Dezember endet.

§ 6 Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im elektronischen Bundesanzeiger.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Die mit diesem Gesellschaftsvertrag und seinem Vollzug verbundenen Kosten (Gründungsaufwand) trägt bis zur Höhe von EUR 2.500,-- die Gesellschaft. Darüber hinausgehende Kosten tragen die Gesellschafter.
2. Durch Beschluss der Gründungsgesellschafterin kann bestimmt werden, dass die Gründungsgesellschafterin der Gesellschaft den Gründungsaufwand erstattet.
3. Sofern vorstehend nicht etwas anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die beteiligten Gesellschafter sind alsdann verpflichtet, eine dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst gleichkommende Bestimmung zu vereinbaren.